



EU-Energieeffizienz-Richtlinie

Was Gemeinden wissen sollten

07.10.2026



Franz Patzl

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft

1 Was ist die EED III

- EU-Energieeffizienz-Richtlinie, Novelle III
- Inkrafttreten 10.10.2023; erste Meldepflichten bereits 2023 erfüllt
- EU-Ziel: - 11,7 % Energieverbrauch von 2020 bis 2030
- Zentrale Ziele bzw. Prinzipien:
 - Prinzip: Energy Efficiency First → Energieeffizienz hat Vorrang bei Entscheidungen
 - Verbindliches EU-Energieeffizienzziel und abgeleitete Ziele für Mitgliedsstaaten und Bundesländer im Rahmen vom Energieeffizienzgesetz des Bundes
 - Neue Effizienzkriterien für Fernwärme- und –kälte sowie KWK-Anlagen
 - Fokus auf Effizienz öffentliche Einrichtungen/Gebäude als Vorbilder bei Energieeinsparung und Gebäudesanierung
 - Kriterien für verpflichtende Energieaudits und Energiemanagementsysteme bei Unternehmen

2 Umfangreiche Themen und Inhalte

- **Prinzip: Energieeffizienz an erster Stelle**
- **Vorbild der öffentlichen Einrichtungen / Gebäude (Energieeinsparung allgemein + Sanierung)**
- **Effiziente Beschaffung bzw. Vergabe**
- **Vorgabe für Rechenzentren (z.B. Abwärmenutzung)**
- Vorgaben für Verbrauchserfassungen und Abrechnungen (z.B. Heizkostenabrechnungsgesetz)
- Information zur Energieeffizienz-Maßnahmen für alle Zielgruppen (z.B. eNu)
- Energiearmut und schutzbedürftige Kunden
- Pläne und deren Bewertung zur Wärme- und Kälteversorgung
- Energieeffizienz bei Fernwärme, Fernkälte, KWK-Anlagen und noch mehr

3 Was bereits erfolgte

- 2023 Meldung Energieverbrauchsdaten und „alternativer Ansatz“ | Art. 5 und Art. 6
 - für Land und alle Gemeinden durch Land
 - Wärme, Mobilität und Prozessenergie betroffen
 - große Datenmengen und kurze Fristen
- Landesdokumentation des Prinzips „Energy Efficiency First“ | Art. 3
- Veröffentlichung Gebäude-Inventar zum 11.10.2025 | Art. 6
 - „Erhebung Ist-Stand“

3 Was bereits erfolgte



Gemeinde / GKZ
St. Pölten Stadt 30201
Erstellt am / durch
01.10.2025 Grüneis
Jahr der Verbrauchsdaten
2023



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Gebäudeinventar - St. Pölten Stadt - 2025, gem. Art 6 der Richtlinie (EU) 2023/1791

Lfd. Nummer	Gebäudebezeichnung	konditionierte Nutzfläche [m2]	Jahres Verbrauch - Wärme [kWh]	Jahres Verbrauch - Strom [kWh]	Jahres Verbrauch - Kälte [kWh]	Jahres Verbrauch - Warmwasser [kWh]	Link - Energieausweis
1	GA Heßstraße 6	1.213	53.637	35.980	0	0	https://www.st-poelten.at/energieausweis
2	GA Rossmarkt 6	696	34.293	23.004	0	0	https://www.st-poelten.at/energieausweis
3	GA Rathaus/Linzerstraße 4-6	1.180	91.638	25.493	0	0	https://www.st-poelten.at/energieausweis
4	GA Rathaus/Rathausplatz 1	3.343	221.554	17.314	0	0	https://www.st-poelten.at/energieausweis
5	GA Wasserwerk Gutenbergstr. 10	702	187.305	48.021	0	0	EAW in Vorbereitung
6	GA Linzerstraße 8	435	44.125	8.514	0	0	https://www.st-poelten.at/energieausweis
7	GA Linzerstraße 32	876	110.818	16.538	0	0	https://www.st-poelten.at/energieausweis
8	GA Rathausgasse 2	839	145.461	4.356	0	0	EAW in Vorbereitung
9	GA Karmeliterhof	5.977	628.517	374.124	0	0	https://www.st-poelten.at/energieausweis
10	GA/KH Harland Salcherstraße 76	1.330	146.444	2.089	0	0	https://www.st-poelten.at/energieausweis
11	KG Wiesnergasse	1.428	21.784	21.420	0	0	https://www.st-poelten.at/energieausweis
12	KG Nielgasse	558	14.654	11.423	0	0	https://www.st-poelten.at/energieausweis
13	KG Spratzern Eisenbahnerstraße 3	342	37.256	6.576	0	0	https://www.st-poelten.at/energieausweis
14	KG Harland	514	87.118	14.949	0	0	https://www.st-poelten.at/energieausweis
15	KG Handel Mazzetti-Straße	615	64.372	17.271	0	0	https://www.st-poelten.at/energieausweis

https://www.noegv.at/noe/Energie/Energieeffizienzrichtlinie_EEDIII.html



UMWELT- UND
ENERGIEWIRTSCHAFT



4 Vorbild öffentliche Stellen / Gebäude

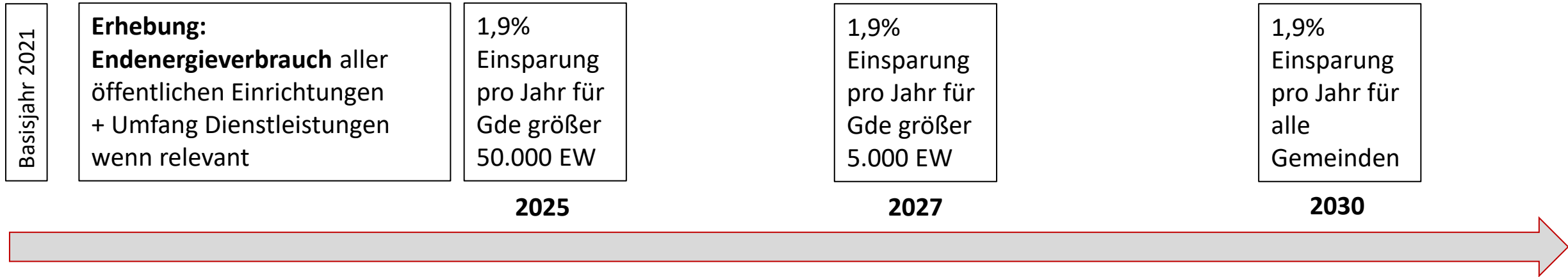
Artikel 5 und 6:

- Veröffentlichung des Gebäude-Inventars
- Einsparung von jährlich 1,9 % des Gesamtenergieverbrauches (Wärme, Strom, Mobilität)
- Sanierung von jährlich 3 % der Gebäudefläche

5 Jährliche Einsparung von 1,9 %

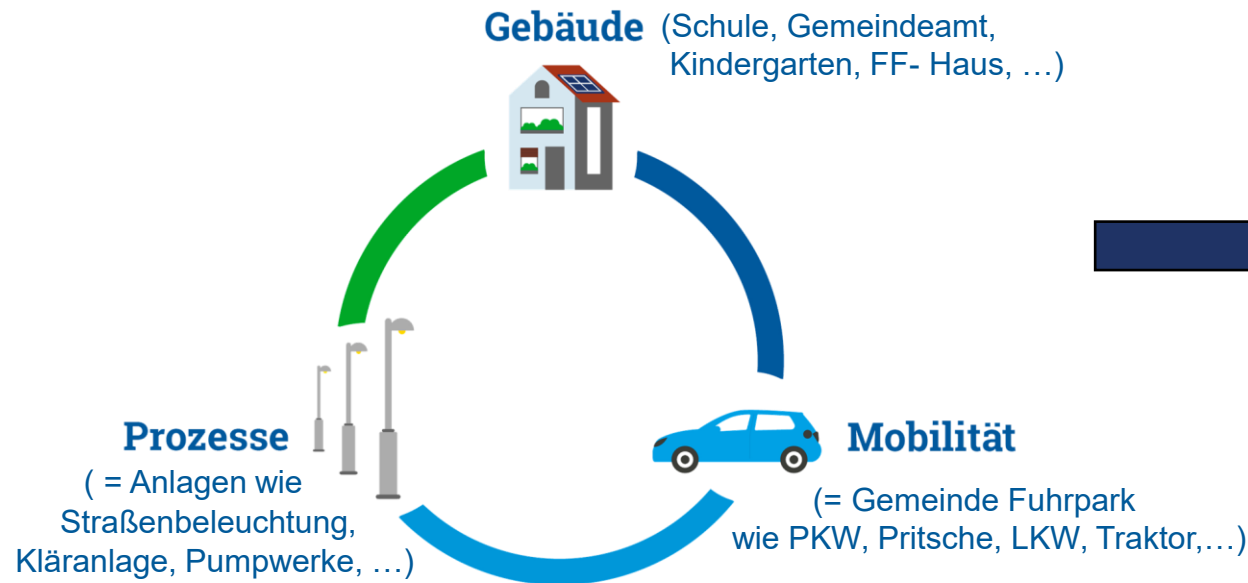
- **Art 5: Vorbild öffentlicher Sektor → 1,9 % jährliche Einsparung des Energieverbrauches**
 - Betrifft: Energieverbräuche von
 - Gebäuden = Wärme
 - Prozessen = Strom
 - Mobilität = alle verwendeten Treibstoffe (Diesel, Benzin, Strom,...)
 - **Basisjahr: 2021!!!**
 - Nachweis über Einsparung mittels jährlicher Datenmeldungen
 - Betrifft alle Gebietskörperschaften, aber abgestuft nach Größe (Einwohner) → siehe nächste Folie
 - Zu **klären** ist noch welche Verbräuche tatsächlich zählen, z.B. Energieverbrauch Kläranlage (über Gebühren finanziert!!!), Wasserversorgung (ebenfalls über Gebühren finanziert), ...
 - Wie wird das **Dienstleistungsniveau** mitberücksichtigt????

5 Jährliche Einsparung von 1,9 %

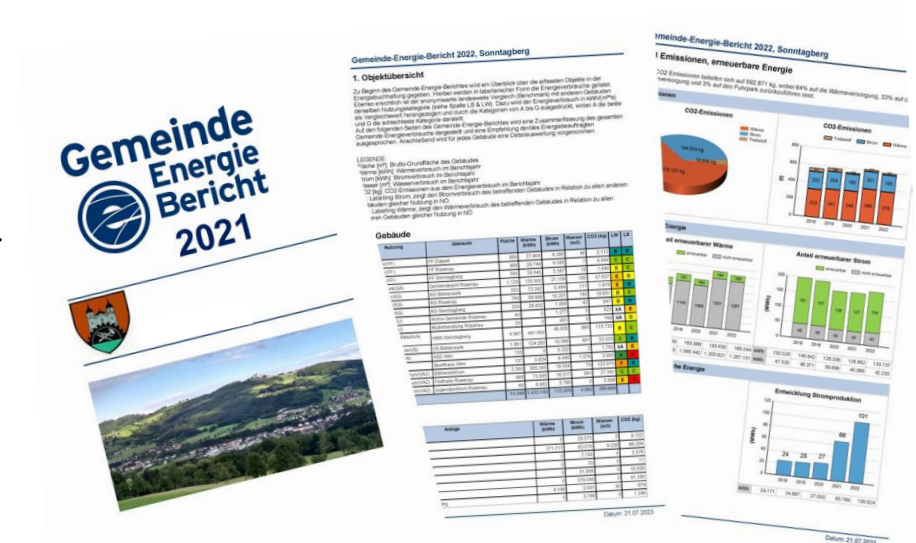


5 Jährliche Einsparung von 1,9 %

Ermittlung des **Gesamtendenergieverbrauchs** für das **Basisjahr 2021** (via Energiebuchhaltung)



Quelle: eNu



6 Jährliche Sanierung von 3 %

- **Art 6: Vorbild öffentliche Gebäude → 3 % jährliche Sanierungsquote der Gebäude**
 - Vorgabe: Sanierung Gebäude bis 2040 auf Niedrigstenergie-Standard (45 % der Fläche)
 - Zwischenzeitlich „alternativer Ansatz“ bis 2030 möglich
 - Nachweis von Energieeinsparungen entsprechend 3%-iger Sanierung
 - **Renovierungspass** nötig; → Sanierung startet später, Endziel bleibt gleich
 - Verpflichtende Veröffentlichung der **Gebäudeinventare** aller öffentlicher Stellen alle 2 Jahre
 - Energiebuchhaltung
 -

6 AUSGANGSBASIS FÜR ART. 6 EED III

- Art. 6 EED III umfasst Gebäude, die
 - im Eigentum öffentlicher Einrichtungen stehen
 - sowie eine Gesamtnutzfläche beheizter und/oder gekühlter **Flächengrößer als 250 m²** aufweisen
 - und die am 1. Januar 2024 keine Niedrigstenergiegebäude waren.

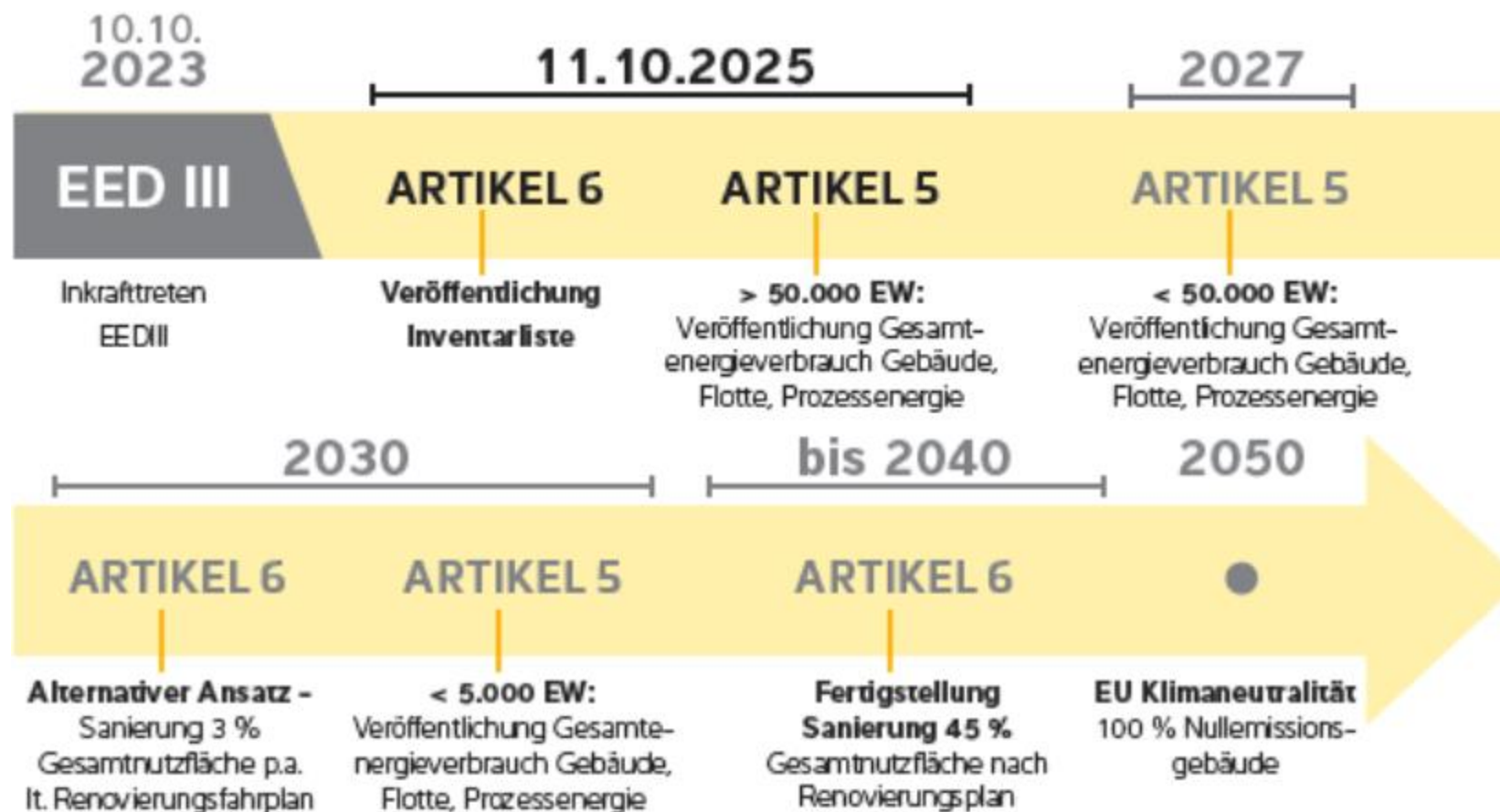
Ausgenommen sind:

- Gebäude deren Umwandlung in Niedrigstenergiegebäude technisch, wirtschaftlich oder funktional nicht durchführbar ist; **es ist noch zu klären, wie dieser Nachweis zu erfolgen hat!!!**
- denkmalgeschützte Gebäude (gem. Art. 6 Abs. 2 lit. a–c)
- militärisch genutzte Gebäude
- Gebäude, die für den Gottesdienst und religiöse Zwecke genutzt werden;
- Gebäude, die nicht genutzt werden und keinen Energieverbrauch aufweisen
- Möglicherweise gibt es noch weitere Ausnahmen wie z.B. Einstellhallen bei Feuerwehren

6 EED III-ART.6: VORBILDFUNKTION DER GEBÄUDE ÖFFENTLICHER EINRICHTUNGEN

	INVENTARLISTE	AUSGANGSBASIS FÜR DIE RENOVIERUNGSVER- PFLICHTUNG	RENOVIERUNGS- VERPFLICHTUNG (3% p.a.)
Gebäude im Eigentum öffentlicher Einrichtungen			
Gebäude, die am 1. Januar 2024 bereits Niedrigstenergiegebäude sind	JA	NEIN	NEIN
Sozialwohnungen - NICHT kostenneutral zu renovieren	JA	NEIN	NEIN
Gebäude, deren Umwandlung in ein Niedrigstenergiegebäude technisch, wirtschaftlich oder funktional nicht durchführbar ist	JA	JA	NEIN ¹
Sozialwohnungen - kostenneutral zu renovieren	JA	JA	JA
Alle anderen Gebäude > 250m²	JA	JA	JA
Gebäude nicht im Eigentum öffentlicher Einrichtungen, jedoch von ihnen genutzt	JA	NEIN	NEIN (Hinweis auf EEDIII)

FAHRPLAN EED III - ARTIKEL 5 & ARTIKEL 6





WAS SOLLTEN GEMEINDEN WISSEN 1/5

Termin für die Datenmeldung wird noch fixiert (vermutlich nicht vor Jahresende)
→ dies wird in der **Novelle des NÖ EEG** festgelegt

Meldeverpflichtungen der öffentlichen Einrichtungen

- A) Meldung für Art 5 mit Basisjahr 2021
- B) zukünftige Meldung für Art 5 jeweils bis 30.6. (zur Erinnerung: 1,9% Einsparung)
- C) Meldung für Art 6 (Flächen) mit Stichtag 01.01.2024 (zur Erinnerung: 3% Sanierung)
- D) zusätzliche Meldung für Art 6;
→ Meldung der Flächen die zwischen 01.01.2024 und 31.12.2025 auf NgstEG saniert
- E) zukünftige Meldung für Art 6: Ab 2027 hat die Meldung gem. Punkt C) jeweils bis 30.6. für das vorangegangene Jahr zu erfolgen. (**Festlegung im NÖ EEG**)
- F) weitere Meldungen für Artikel 6: Gebäudeinventar ist im zweijahres-Rhythmus zu aktualisieren und zu veröffentlichen, also Frist 11.10.2027, Erinnerung erfolgt durch das Land

8 **WAS SOLLTEN GEMEINDEN WISSEN 2/5**

- Vorgabe, wie und an wen die Daten zu melden sind wird im NÖ EEG definiert, bzw. die Info wie die Daten abgeholt werden (Siemens Navigator, EBN, EXCEL für jene die nicht EBH nutzen) wird noch zur Verfügung gestellt.
- HINWEIS: Jede Gemeinde ist für die Qualität der Daten selbst verantwortlich. Seitens des Landes wird KEINE Plausibilitätsprüfung vorgenommen und auch KEINE Verantwortung für die Richtigkeit der Daten übernommen, sondern es werden lediglich im Auftrag des Bundes die Daten gesammelt.

8

WAS SOLLTEN GEMEINDEN WISSEN 3/5

WICHTIG!

Datenschutz und Anonymisierung:

- ✓ Gemeinde-Datensammlung durch Land (Auftrag vom Bund)
- ✓ Errechnung einer Gesamtsumme aller Gemeindedaten (573 Gemeinden, über 7000 Gebäude, mehr als 90.000 Zähler)
- ✓ Hierzu werden die Daten des Landes addiert (Art 5 und 6)
 - dann erfolgt Meldung an den Bund im Wege der E-Control für...
- ✓ Wärme,
- ✓ Prozess (also Strom),
- ✓ Mobilität,
- ✓ zu sanierende Fläche
- ✓ die 3% pro Jahr zu sanierende Fläche (errechnet sich aus den Meldungen)
- ✓ bereits 2024 und 2025 sanierte Fläche

} aus Basis 2021

} als Ausgangsbasis mit Stichtag 01.01.2024

→ das sind dann alle Energieverbräuche und zu sanierende Flächen aller öffentlicher Einrichtungen in ganz NÖ

8

WAS SOLLTEN GEMEINDEN WISSEN 4/5

- ✓ dann werden von E-Control alle Meldungen der 9 Länder aufsummiert
- ✓ dann werden sämtliche Daten des Bundes addiert
- ✓ **dann erst erfolgt eine Meldung an die EU**

8 ***WAS SOLLTEN GEMEINDEN WISSEN 5/5***

Unterstützung für Gemeinden:

- Schulungen und Webinare durch eNU

Rechtsgrundlage:

- NÖ EEG LGBI 7830 idgF (derzeit in Novellierung)

9 Fazit

- Die Vorgaben sind **energiewirtschaftlich und klimapolitisch sinnvoll**.
Energieeffizienz = Kosteneinsparung + Versorgungssicherheit + Reduktion Klimawandel + Wertsteigerung Gebäude
- Es entspricht auch den Vorgaben der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD).
- Es fehlen jedoch diverse Klärungen und Rahmensetzungen um sinnvoll umsetzen zu können.
- **Noch mehr fehlen aber finanzielle Mittel → Sonderbudgets Bund und EU, welche auch als Konjunkturpakete dienen.**
- Erhebung Ausgangslage (Ist-Stand) und Vorbereitung braucht es jedenfalls
→ wir können lediglich Schritt für Schritt agieren.

Es ist nicht genug zu wissen, man muss auch anwenden.
Es ist nicht genug zu wollen, man muss auch tun.

Johann Wolfgang von Goethe

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!